

# Inhalt.

## Abtheilung I.

Die Rechts-Verhältnisse der Obergkeiten und des Unterthans.

	Seite
Einleitung	1
Hauptstück I. Von den verschiedenen durch Landes-Verfassung gesonderten Gattungen unbeweglicher Güter.	
Einleitung	2
Abschnitt I. Von Dominikal, Rustikal und freien Gründen.	
Entwicklung des Begriffes	2
Bestimmung des Begriffes für Mähren	4
Begriffs- Bestimmung für Schlessen	4
Von städtischen Gründen.	
Sie dürfen nicht von Unterthanen besessen werden	5
Gattungen von Dominikal-Gütern, Junkereien	5
Gattungen von Rustikal-Wirthschaften	6
Unterschiede zwischen Dominikal- und Rustikal-Gründen.	
a) in Bezug auf Besteuerung	7
b) Verboth der Einziehung der Rustikal-Gründe durch die Herr- schaften	7
c) Bauerngründe müssen mit Rücken besessen werden, und Nie- mand darf zwei Bauerngründe besitzen	8
d) Fähigkeit zum Besitze von Rustikal-Gründen	8
Ankauf der Rustikal-Gründe für eine Gewerkschaft	9
Abschnitt II. Von trennbaren und untrennbaren Grundstücken. Grundzerstückung.	
Begriff	11
Bestimmung der untrennbaren Gründe	11
Weitere Zertheilung einzelner Parzellen	12
Besondere Erbfolge in Bauerngütern und emphiteutische Besitzungen eine Folge ihrer Untrennbarkeit	13
Gründe der Untrennbarkeit	15
Begriff der Grundzerstückung, Hinweggabe von Rechten von einem Gutskörper	15
Gesetze über Grund- Zerstückung auf Dominikal- Körpern	16
Gesetze über Grund- Zerstückung auf Rustikal- Gründen	18
Zustimmung der Obergkeit	21
Ungültigkeit einer gesetzwidrigen Grund- Zerstückung	21
Richtigstellung der Kataster und der Landtafel	22
Abschnitt III. Von den obrigkeitlichen landständischen Gütern.	
Natur dieser Güter	22
Adel und Inkolat, eine Bedingung zum Erwerb solcher Güter	23
Ausnahmen und Dispens vom Inkolat	23
Aufrechthaltung der Landesverfassung gegen den Güter- Erwerb durch nicht habilitirte Personen	25
Landtäbliche Pränotation nicht habilitirter Erwerber	27
Erbhuldigungseid, Revers zum Lande	27

## A b s c h n i t t IV. Von Freisassen = Gütern.

Im Allgemeinen	28
Patent 13. November 1752, wegen Restringirung der Freisassen	29
Erhebung der eigentlichen Freisassenhöfe, Hofdekret 8. Februar 1799	32
Hauptstück II. Von den aus der Landes = Verfassung abgeleiteten Rechten und Regalien herrschaftlicher Güter.	
Einleitung	38
A b s c h n i t t I. Von dem Rechte der Landstandtschaft	39
Ueberhaupt	39
Landstände in Mähren	39
Landstände in Schlessen	41
A b s c h n i t t II. Von dem Rechte der Gerichtsbarkeit	41
Ueberhaupt	41
Ernennung der Beamten. Ihre Eigenschaften	42
Verhältniß zwischen Obrigkeit und ihren Beamten (insbesondere Rechnungslegung, Wirkung der Reskzettel)	43
Haftung	44
Stritte über den Umfang der Gerichtsbarkeit	45
Grundbuchs = Führung	45
Von Accidenzien und Taxen	46
Ueberhaupt	46
Estrafe bei Tax = Ueberschreitungen	47
Valuta	47
Verboth der Stipulirung von Accidenzien in Kontrakten	47
Für die wirthschaftsämtlichen Strittverhandlungen keine Gebühr zu entrichten	48
Taxen für Verleihung von Gewerben	48
Dienstbothen = Gebühr	48
Accidenzien in Schlessen	49
Mährisches Accidenzien = Patent 11. Juni 1779, sammt Nachtrags = Verordnungen	50
Grundobrigkeitliches Abfahrtsgehd	54
A b s c h n i t t III. Von der obrigkeitlichen Gewalt	55
A b s c h n i t t IV. Grundobrigkeitliche Rechte.	
Einleitung, insbesondere Begriff der grundobrigkeitlichen Rechte	56
T i t e l I. Rechts = Verhältniß der uneingekauften Bauerngründe und Vorschriften über den Einkauf derselben.	
Natur der uneingekauften Bauerngründe	57
Einkauf auf Lehn = und Fideicommiss = Gütern	58
Allgemeine Gesetze über den Einkauf der Rustikal = Gründe Patent 1. Nov. 1781	59
Wer die Lasten zu tragen hat. Haftung der Obrigkeit für Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen	61
Einfluß der Obrigkeit auf gute Wirthschaft bei uneingekauften Gründen	61
Kostenbestreitung bei Bauherstellungen in Schlessen	62
Ausstattung mit Fundus instructus in Schlessen	63
Mährische Vorschriften hierüber	63
Uneingekaufte Dominikalisten	63
T i t e l II. Von den Rechten aus dem Obereigenthume über die unterthänigen Gründe.	
Die Obrigkeit ist Obereigenthümer der eingekauften unterthänigen Gründe	63
Eintheilung der Güter getheilten Eigenthums	64
Wie das getheilte Eigenthum erworben wird	65
Rechtsverhältniß zwischen Ober = und Nutzungs = Eigenthümer im Allgemeinen	65
Obrigkeitliche Zustimmung zur Veräußerung der unterthänigen Sache. Ratifikation solcher Verträge	68
Recht auf Veränderungs = Gebühren (Laudemium)	70
Recht auf den Heimfall erbloser unterthäniger Gründe	71

	Seite
Normalschulen der Juden . . . . .	442
Zudengemeinden Judengerichte . . . . .	442
Religiöſe Übung: Synagogen und Rabiner . . . . .	443
Geburts-, Trauungs-, und Sterbebücher der Juden . . . . .	443
Uebertritt zur chriſtlichen Religion. Verboth der eigenmächtigen Taufe von Juden-Kindern . . . . .	444
Befchränkung auf eine fixe Zahl Familien. Verleihung jüdiſcher Familienſtellen . . . . .	444
Aufenthalts-Verhältniſſe der Judenschaft (Toleranz fremder Juden) . . . . .	447
Befchränkung der Juden im Erwerbe von unbeweglichem Eigenthum, Nahrungs- und Erwerbswege derſelben . . . . .	449
In wiefern den Juden das Halten chriſtlicher Dienſtbothen und Hilfs-Arbeiter geſtattet ſei . . . . .	452
Besondere Steuern der Judenschaft . . . . .	453
Obrigkeitliche und Gemeindanlagen. Auftheilung des Erforderniſſes der Gemeinde auf die einzelne Judenschaft . . . . .	456
Ediktal-Citation abweſender Juden . . . . .	458
Anhang älterer Geſetze. Mähriſches Juden-Toleranz Patent 13. Februar 1782 . . . . .	458
Schleſiſches Juden-Toleranz Patent 15. Dezember 1781 . . . . .	461

### Abtheilung VI.

#### Militär- Gegenſtände.

Einleitung . . . . .	467
Konſkription . . . . .	467
Konſkriptions- und Rekrutirungs Koſten . . . . .	468
Welche Gebäude der Militär- Einquartirung unterliegen . . . . .	469
Die Vorſpann nur auf den Ruſtikalbeſitz nach Löhnen auszuſchreiben . . . . .	469
Vorſchriften des Patentes 13. Juli 1748 über Militär- Einquartirung . . . . .	471
Inſondere Einquartirung der Mannſchaft in Kaſernen Quaſikaſernen und Kammeradſchaft- Zimmern . . . . .	471
Einquartirung bei dem Bürger und Bauerſmann. Service. Schlafkreuzer . . . . .	472
Streuſtroh- Verabfolgung für Militär- Pferde . . . . .	473
Offiziers- Quartiere; ſonſt von dem Offiziere keine Verabreichung in Anſpruch zu nehmen . . . . .	473
Anweiſung des Quartiers . . . . .	475
Bequartirung auf Reiſen namentlich in die Staabſtation . . . . .	475
Quartier- Vergütungen; ihre Verrechnung . . . . .	476
Quartierauflagen und Rechnungen . . . . .	476
Militär- Depositoria, Reitſchulen . . . . .	477
Verhalten des Militärs gegen den Quartierſtand, und umgekehrt. Inſondere Enthaltung von jeder Gewerbsſtörung, jedem Eingriffe in die Jurisdictionalia Politica in das Jagdrecht u. ſ. w. . . . .	477
Vorſchriften über Militär-Vorſpann . . . . .	478

### Abtheilung VII.

#### Polizeiſachen.

Einleitung . . . . .	485
Öffentliche Sicherheit- Polizei . . . . .	486

	Seite
Allgemeine: Vorkehrungen für die Privatsicherheit . . . . .	486
Schubanstalt. Schubkosten . . . . .	487
Unterhaltung der Armen (und ihre Zuständigkeit) Bettlerordnung 19. April 1751 Armen: Institute . . . . .	488
Auftheilung der Kosten für in öffentlichen Versorgungs-Instituten verpflegte	490
Vorkehrungen zur Sicherung des Lebens und der körperlichen Integrität	491
Gift: Verkauf . . . . .	491
Todtenbeschau . . . . .	493
Vorkehrungen gegen Gefährdungen der Gesundheit . . . . .	494
Sorge für Reinlichkeit . . . . .	494
Leichenhöfe Kostenbestreitung für neue und Erhaltung der alten . . . . .	494
Kuhpocken: Impfung . . . . .	495
Ärzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen . . . . .	495
Eigenthums: Polizei . . . . .	498
Zimentirung . . . . .	498
Huthweiden: Zerstückungs: Patente . . . . .	499
Forst: Polizei . . . . .	502
Sittlichkeits: Polizei . . . . .	502
Religiöns- und Unterrichts-Polizei. Toleranz der Katholiken u. s. w. . . . .	503
Matriken . . . . .	504
Unterhalt der Schullehrer . . . . .	505
Bestreitung der Baukosten u. s. w. bei deutschen Schulen . . . . .	505
Unterhalt des Klerus; Messenstiftungen . . . . .	506
Stola: Gebühren . . . . .	508
Patronats: Recht . . . . .	508
Bestreitung der Bau-Kosten bei Kirchen und Pfarrgebäuden . . . . .	511
Anhang älterer Gesetze in Polizeisachen . . . . .	514
Patent 24. Jänner 1787. Feuerlöschordnung für Landstädte und Märkte . . . . .	514
Patent 24. Jänner 1787 Feuerlöschordnung für das offene Land . . . . .	522
Wald und Holzordnung für Mähren ddo. 23. November 1754 im Auszuge . . . . .	528
Weingebirgs: Ordnung für Mähren 22. September 1784 . . . . .	532
Patent 1. Dezember 1782 Dienstbothen: Ordnung für die Städte von Böhmen Mähren und Schlessien . . . . .	535
Patent 30. September 1782 Ordnung für das Landgesinde in Böhmen Mähren und Schlessien . . . . .	541
Zirkular 5. Oktober 1782 über die Toleranz der Augsburgischen und helve- tischen Religiöns: Verwandten, dann der nicht unirten Griechen . . . . .	549
Patent 26. August 1771 Amortisations-Gesetz . . . . .	550
Patent 28. Jänner 1775 Amortisations-Gesetz . . . . .	552
Patent 28. August 1779 Amortisations-Gesetz . . . . .	553
Stola: Tax: Ordnung ddo. Brünn 15 April 1749 . . . . .	553
Nachtrags: Stola: Tax: Ordnung ddo. Brünn 20. April 1750 . . . . .	559

Titel III. Von dem Rechte auf Urbarial- und andere Zinsungen, den Urbarien und der Urbarial-Regulirung.	
Natur dieser Zinsen	72
Vorschriften des B. G. B. über diese Zinsen	72
Unterschied zwischen Urbarial- und Vertragzinsen. In welcher Währung zu entrichten	73
Von Urbarien und ihrer Beweisraft	74
Mährische Gesetze über Urbarien und Urbarialzinsen. Verboth jeder Steigerung der letztern. Dominikal- Fassion 1750, Urbarial- Fassion 1775	74
Schlesische Urbarien, ihre Beweisraft	76
Die schlesische Urbarial-Regulirung hat auch auf eingekaufte und uneingekaufte (die sogenannten ausgelegten) Dominikalisten Bezug	78
Erneuerte Urkunden über Privilegien, Begabnisse — Eigenthumsbriefe, Kauf- und Miethungs-Kontrakte in Schlesien. Behördliche Bestätigung der nach der schlesischen Urbarial-Regulirung über neu anzufekende Dominikalisten, oder über zum Einkauf kommende Rustikalgründe abzuschließenden Kontrakte	80
Erneuerung der schlesischen Eigenthumsbriefe, wenn sie verlohren gehen	81
Einige besondere Arten von Urbarial-Zinsen in Schlesien	82
Handwerks-Zinse	82
Gabelbüchel (Handbüchel) über herrschaftliche Zinse	83
Gesetzliches Pfandrecht der obrigkeitlichen Zinse in Fällen des Konkurses oder exekutiven Verkaufes	84
Titel IV. Sorge für Erhaltung der Wirthschaft auf unterthänigen Gründen.	
Allgemeine Vorschriften	84
Patent 17. April 1784. Jede Gründe wieder zur Kultur zu bringen, und die Nichtbestellung unterthäniger Gründe zu hindern	85
Kein Bauerngrund zu verlassen, ohne einen andern Wirth gestellt zu haben	86
Die Entziehung des Fundus instructus verboten	87
Die wucherischen Verträge über gemeinschaftlichen Anbau unterthäniger Gründe um einen Antheil der Fehsung, über Verpfändung oder Beschlagnahme der Fehsung u. s. w. verboten	87
Vorschriften über Ausgedinge	88
Abschnitt V. Von dem Rechte auf Robothen und andere Dienstleistungen des Unterthans.	
Natur des Rechtes	89
Art der Behandlung	89
Einrichtung des Robothenwesens in Schlesien. Schlesisches Haupt-Patent 6. Juli 1771	89
Einrichtung des Robothenwesens in Mähren. Mährisches Robothen-Patent 7. September 1775	90
Quantum der Robothen-Schuldigkeit in Mähren	91
Wahl zwischen der alten und neuen Robothen in Mähren	91
Mährische Robothen-Verzeichnisse	91
Beweisraft der mährischen Robothen-Verzeichnisse	94
Spätere Verträge über Robothen	95
Wie die Robothen zu verrichten sei, die Bestimmungen hierüber (von hier bis incl. 181) sind nur natürliche, sie haben auf Dominikalgründe keine Anwendung	95
Wann die Robothen gefordert werden kann? Verschieben oder Vorausnehmen derselben	96
Ob an Sonn- und Feiertagen	98
Nachsicht an Robothen wegen Feiertagen	98
An einem Tage nur eine Tages-Schuldigkeit	98

Verboth jeder Verwandlung der Roboth. Nicht ganze Tage in halbe und umgekehrt	98
Nicht Hand Roboth in Zug-Roboth zu verwandeln, und umgekehrt	99
Nicht weniger Tage mit größeren Bespannung oder mehrere mit geringerer Bespannung zu verlangen. Theilung des Roboth-Zuges	100
Ob die Zug-Roboth mit Pferden oder Ochsen zu leisten	101
Ausstattung des Roboth-Zuges	101
Wann die Roboth anzusagen	101
Ob der schon angetretene Robothtag verlegt werden kann	101
Estrafe, wenn der angesagte Robothtag nicht angetreten wird	102
Dauer des Robothtages	102
Wenn die Roboth zu spät angetreten wird	103
Durch welche Personen, mit was für Vieh und Geräthen die Roboth zu leisten	103
Zu welchen Arbeiten die Roboth zu verwenden. Nachtwachen	104
Weite Fuhren und Rothengänge. Ergößlichkeiten hiebei	105
Bei der Roboth weder Mensch noch Vieh zu überladen	107
Eine gemessene Arbeit aufzulegen verbothen.	
Ausnahme beim Holzschlage	107
Von der gemessenen Roboth	108
An welchem Orte die Roboth anzulegen	110
Bergütungen (Ergößlichkeiten) an Robother	110
Welche Gründe robothspflichtig sind	110
Roboth der Häusler	111
Inmanns-Roboth. Roboth-Befreiungen	112
Spinn-Schuldigkeit	113
Lohnarbeiten. Dreschen um das Drescher-Maß	113
Hof- oder Waisen-Dienste	114
Handbüchel über Roboth	115
Roboth-Abolition	116
Berrichtungen zu öffentlichen Zwecken nach Anordnung des Roboth-Patentes (von hier bis inclus. 200). Ueberhaupt	117
Insbefondere Nachtwachen in den Dörfern und bei Kirchen	117
Arbeiten welche die Landesicherheit angehen. Hülfeleistung bei Feuerbrünsten, Wasser-Gefahren	118
Herstellung der Nachbarwege von Dorf zu Dorf (Gemeindewege)	118
Bezirks-Strassen	119
Konkurrenz zu Durchfahrtsstrecken ärarischer Strassen	120
Text des mährischen Roboth-Patentes 7. September 1775	122
<u>Ab schnitt VI.</u> Von dem Bier- und Brantwein-Erzeugungs-, dann dem Schank-Regale	135
Bestimmung dieses Regals	135
Der Ausschank des selbst erzeugten Weins Jedermann gestattet	138
Inwiefern Schänker oder Nichtschänker obrigkeitliches Getränk abzunehmen verpflichtet sind	139
Propinations-Rechte in Städten	140
<u>Ab schnitt VII.</u> Das Jagd-Recht der Obrigkeiten.	
Bestimmung dieses Rechtes	140
Gesetze zum Schutz des Jagd-Rechtes. Inwiefern dem Unterthan das Halten von Gewehren gestattet sei	141
Gelernte Jäger und Jäger-Livree	142
Patent 28. Februar 1786 (Jagd-Ordnung)	143
<u>Ab schnitt VIII.</u> Zehend-Recht.	
Bestimmung des Rechtes; allgemeines und besonderes Zehend-Recht	146

Zehend-Befreiungen . . . . .	147
Kompetenz bei Zehend-Streitigkeiten . . . . .	147
Ausstecken des Stock-Zehends . . . . .	148
Vorzugsrecht der Zehendholden bei Verpachtungen . . . . .	148
Ab schnitt IX. Recht zur Fischerei . . . . .	149
Hauptstück III. Von dem Unterthans-Verbande.	
Begriff vom Unterthans-Verband, welche Rechte und Pflichten ihm angehören	149
Begriff von Unterthan — im Gegensatz von Grundholden und bloßen Gerichts-Insassen	150
Frühere Gestaltung des Unterthans-Verbandes und dessen allmähliche Umbildung. Begriff der Leibeigenschaft, ihre Aufhebung	151
Bestimmung des Unterthans-Verbandes im Allgemeinen. Eintheilung dieses Hauptstückes	153
Anwendung auf bloße Grundholden . . . . .	154
Wer als Unterthan zu betrachten sei	154
Ab schnitt I. Folgen der Unterordnung des Unterthans unter die obrigkeitliche Gewalt.	155
Abhängigkeit des Unterthans. (Patent 1. November 1781) wegen Aufhebung der Leibeigenschaft . . . . .	155
Gehorsam gegen die Obrigkeit . . . . .	156
Eigene Eintreibung der obrigkeitlichen Forderungen . . . . .	157
Behandlung des Unterthans mit Arrest, Strafbarkeit und Abstiftung wegen Ungehorsam Patent 1. September 1781 . . . . .	163
Estrafarten hiebei. Keine Geld- und Leibesstrafen (dahin aber nicht kontraktmäßige Konventional-Strafen)	163
Text des Patentes 1. Septemb. 1781 (Unterthans-Straf-Patent)	164
Abstiftung des Unterthans (oder auch Grundholden)	167
Wann die Obrigkeit Militär-Assistenz in Anspruch nehmen kann (Gebühr der Assistenz-Mannschaft)	169
Unterthans-Patent 1. Sept. 1781 (wie die Beschwerden des Unterthans wider seine Obrigkeit anzumelden, zu verhandeln und zu entscheiden sind)	170
Ernennung der Dorf-Gerichte. Dauer ihrer Dienstleistung	180
Erbrichter, Bestellung eines Bethrichters auf Kosten des unfähigen Erbrichters	181
Befolgung der Dorfs-Gerichte. Ihre Roboth-Befreiung . . . . .	182
Wirkungskreis der Dorfs-Gerichte . . . . .	183
Ab schnitt II. Von dem Schutze und der Unterstützung des Unterthans. Einleitung. (Anwendung auf Grundholden)	184
Titel I. Von dem Rechte des Unterthans auf Schutz und Unterstützung im Allgemeinen.	
Die Obrigkeit zum Schutze und zur Unterstützung ihres Unterthans verpflichtet	184
Der Unterthan wieder von anderwärts erleidendes Unrecht zu vertreten . . . . .	185
Den Prozessen zwischen zwei Unterthanen hat ein Vergleichs-Versuch vor dem Wirthschaftsämte voranzugehen . . . . .	186
Schutz gegen Entziehung des Fundus instructus, gegen wucherische Verträge u. s. w.	187
Positive Unterstützung des Unterthans, Vorschüsse an denselben . . . . .	187
Priorität dieser Vorschüsse . . . . .	188
Sorge für unentgeltliche ärztliche Hilfe in Krankheiten des Unterthans. Bildung der Landhebammen. Kostenbestreitung bei Epidemien, Thierseuchen, der Lustseuche oder von wüthenden Hunden gebissen u. s. w.	188
Ergößlichkeiten des Holzklaubens, Laubrechens, der Graserei und Viehweide	189
Verboth jeder Unterthans-Bedrückung, Prohibita generalia . . . . .	193
Aufbringen oder Abdringen der Feilschaften; Mülhzwang . . . . .	194
Handbüchel über Unterthans-Schuldigkeiten . . . . .	196

	Seite
Estrafen gegen Unterthans-Beedrucker . . . . .	196
Verträge zwischen Obrigkeit und Unterthan . . . . .	197
Gesetzliches Pfandrecht der Unterthans-Forderungen (Octava) . . . . .	199
Titel II. Von dem unterthänigen Kontributions-Fonde.	
Natur des Fondes . . . . .	201
Entstehung des Kontributionsgeld-Fondes . . . . .	201
Entstehung des Körner-Fondes . . . . .	202
Körnerhinterlegungs-Patent 9. Juni 1788 . . . . .	203
Weitere Vorschriften über die Körnerhinterlegungs-Anstalt, Ausdehnung derselben auf Dominikalisten . . . . .	205
Titel III. Von den herrschaftlichen Waisenkassen.	
Einrichtung im Allgemeinen. Einführung der kumulativen Waisenkassen . . . . .	207
Rechnungsbücher. Waisendücheln . . . . .	209
Weitere Verzinsung der unerhobenen Pupillar-Interessen . . . . .	209
Aufertigung der Waisen . . . . .	210
Anlegung der Waisen-Kapitalien, insbesondere bei der eigenen Herrschaft . . . . .	211
Haftung . . . . .	211
Ueberschüsse bei Waisen-Kassen . . . . .	212
Ueberwachung der Waisen- und Depositen-Verwaltung durch die Kreisämter . . . . .	212

## Abtheilung II.

### Die Verfassung der Gemeinden.

Eintheilung der Gemeinden. Gesetze über den Gemeinde-Verband und die Vermögens-Verwaltung . . . . .	215
Begriff von Gemeinden und von Auflage. Wer bei Auflagen überhaupt, insbesondere bei Gemeindefauslagen beizutragen hat. Pflichten aus dem Gemeindef-Verbande . . . . .	215
Wirfungskreis des Vorstandes der Gemeinde im Allgemeinen . . . . .	216
Beschränkungen der Vermögens-Verwaltung. Die Verfügung mit dem Stamm-Vermögen verboten . . . . .	216
Das Einkommen nur zu Gemeindefzwecken zu verwenden . . . . .	217
Der Vorstand darf Ausgaben nur bis zu einer Betragshöhe bewilligen. Einfluß der Schutzobrigkeiten darauf . . . . .	217
Verpachtung von Objekten . . . . .	218
Approbation der Diäten und Reisekosten . . . . .	218
Kontrahierungen nur im Lizitationswege . . . . .	219
Bewilligung zur Führung von Prozessen . . . . .	219
Vermögens-Verwaltung in f. Städten. Rechnungen und Rechnungs-Eingaben . . . . .	220
Oekonomifche Verwaltung in Schutzstädten. Verhältnis zur Schutzobrigkeit. Revision, Revisionsgebühr . . . . .	222
Der Einfluß der Schutzobrigkeit auf das Oeconomicum beschränkt. Ausnahmen . . . . .	222
Rechnungslegung und Rechnungs-Eingaben in Schutzstädten . . . . .	223
Wahl und Wirkungskreis des bürgerlichen Komunausschusses (und seiner Repräsentanten) in Schutzstädten . . . . .	223
Vermögens-Verwaltung in unterthänigen Orten. Revision, Revisionsgebühr . . . . .	224
Ueberwachung der Obriigkeiten durch die Kreisämter . . . . .	224
Befetzung der Dienststellen bei Magistraten, und zwar a) Ernennung der geprüften Bürgermeister, Sindici u. f. w. . . . .	224
b) Wahl der ungeprüften Rathsglieder . . . . .	225
Befetzung der andern Dienststellen . . . . .	227
Schutzobrigkeitliches Wahlbestätigungs- und Ausschließungs-Recht . . . . .	227

	Seite
Befoldungen und Pensionen der Magistratsualen	228
Mittel, die gemeinschaftlichen Bedürfnisse der Gemeinde zu bestreiten. Ge- fälle. Stadtwagen	228
Taren	228
Bauden und Standgelde	230
Auftheilungen und Kollekten. Vorschriften über dieselben	231
Nach welchem Verhältniß die Auftheilung geschieht?	232
Auf welche Häuser und Gründe?	232
Schulgeld der Inleute	233
Einreibung der Forderungen der Gemeinde	233
Mitglieder der Gemeinde im engerm Sinne	234
Anhang älterer Gesetze in Gemeindsachen. Gubernial-Zirkular 17. Nov. 1749	233
Hof-Reskript 3., Gubernial-Defret 12. Jänner 1761	234
Gubernial-Berordnung 13. Oktober 1772	235
Instruktion für die Vermögens-Verwaltung in k. Städten sammt beigezüg- tem Unterricht für den bürgerlichen Ausschuß ddo. 27. April 1792	237
Gubernial-Instruktion über Vermögens-Verwaltung in unterthänigen Ort- schaften ddo. 23. Juli 1781	246
Patent 2. Mai 1752 in Betreff der Kollekten	249

### Abtheilung III.

#### Die Grund-, Gebäude- und Urbarial-Steuer.

<u>Einleitung</u>	<u>253</u>
<u>Abchnitt I. Die älteste Steuer-Verfassung von Mähren bis zum Theresianum.</u>	
Steuer nach Gültspferden	254
Erste Lahnenerhebung. Altes Kataster (1656 — 1669 annus decretorius et declaratorius)	254
<u>Abchnitt II. Theresianisches Steuer-System in Mähren.</u>	
Absonderung des Dominikal- vom Rustikal-Besitze	256
Rustikal-Fassion	258
Dominikal-Fassion (obrigkeitliche Bekenntniß-Tabelle)	258
Visitation- Kommissionen. Grundsätze über Veranschlagung der satirten Nutzungen zu Geld im Allgemeinen	260
Ausführung des Theresianums pro rusticali. Fictitium stabile, Adminicola loci et glebae. Lahnbestimmung, Befunds-Tabelle, Rektifikations-Ausschlag	261
Ausführung in Dominicali. Interimal-Kalkulation	263
<u>Abchnitt III. Josephinisches Steuer- und Urbarial-System und dessen Aufhebung (bis zum Provisorium).</u>	
Grundsätze des josephinischen Steuer-Systems im Allgemeinen. Vorarbeiten zur Ausführung	264
Insbesondere Aufzeichnung aller produktiven Grundflächen im Fassionsbuche	265
Erhebung des Flächenmaßes	266
Ausfag des Natural-Brutto-Ertrages	266
Kontrolle der Bekenntnisse. Wichtigstellung des Fassionsbuches (Lagerbuch)	267
Bestimmung des Geldertrages. — Fassions-Kataster	267
Auftheilung der Steuer nach den Grundsätzen des Josephinums	268
Einhebung durch landesfürstliche Steuer-Einnehmer	268
Josephinische Urbarial-Regulirung	268
Aufhebung des josephinischen Steuer- und Urbarial-Systems, Wiederannahme des theresianischen Steuerfußes bis zum Provisorium	269

## Abschnitt IV. Grund-Steuer-Provisorium.

Einführungs-Zirkular 1. Mai 1819	270
Welche Nutzungen der Grundsteuer unterliegen — auch die Urbarial- und Zehend-Nutzungen	272
Erhebung der eigentlichen Grund-Nutzungen nach der Instruktion 1. Mai 1819. Berichtigung des Josephinums	272
Reklamationen	275
Steuer-Ausschreibung und Auftheilung nach den Grundsätzen des Provisoriums	275
Evidenzhaltung des Provisoriums	276
Einfluß des Provisoriums auf die Steuer- und Rechts-Verhältnisse der Dominikalisten und Emphyteuten	277
Abschnitt V. Aeltere Steuer-Verfassung von Schlessen.	
Steuer-Ansage, Indiktion, Karolinischer Kataster	280
Steuer-Divisor	281
Abweichungen in einigen Antheilen Schlessens	282
Schlessisches Systemal-Patent 6. September 1748	282
Einfluß des Provisoriums auf die Rechts- und Steuer-Verhältnisse der schlessischen Dominikalisten	284
Abschnitt VI. Stabiler Kataster.	
Einleitung. Grundsätze des stabilen Katasters im Allgemeinen	285
Titel I. Von der ökonomischen Vermessung und Mappirung.	
Aufgabe der Vermessung	287
Trigonometrische und graphische Triangulierung	287
Gränzbeschreibung. Eintheilung in Parthien. Begränzung einzelner Parzellen	288
Das technische der Detail-Vermessung	289
Indikations-Skizze; wer als Eigentümer von Parzellen vorzumerken	289
Ausarbeitung der Mappe und der Vermessungs-Protokolle. Hinausgabe von Abschriften und Abdrücken	290
Titel II. Von den Vorarbeiten zu der Grundertrags-Schätzung.	
Worin diese Vorarbeiten bestehen	291
Ausmittlung der 1824 bestandenen Produkten und Arbeits-Preise	291
Beantwortung der Fragen über die Lokal- und ökonomischen Verhältnisse jeder Gemeinde	292
Bestimmung der in jeder Gemeinde vorfindigen Kulturen, Klassifikation und Klassirung	292
Titel III. Von der Erhebung des Natural-Brutto-Ertrages und dessen Veranschlagung zu Gelde (als erste Abtheilung der Grundertrags-Schätzung).	
Schätzungs-Kommissäre und Inspektoren. Ihr allgemeiner Wirkungskreis	294
Prüfung und Berichtigung der Vorarbeiten	295
Sammlung von Notizen	296
Berichtigung der Preiserhebungen	296
Aufgabe der Grundertrags-Schätzung. Abtheilung des Geschäftes	297
Ausmittlung des Natural-Brutto-Ertrages im Allgemeinen	298
Vorgang bei den einzelnen Kultur-Gattungen	298
Verhandlung wegen Bestimmung des Natural-Brutto-Ertrages. Ausarbeitung des Operates hierüber, und über Veranschlagung des Natural-Ertrages zu Geld	301
Titel IV. Von der Ausmittlung der zur Kompensation der Kulturkosten zu machenden Abzüge und Darstellung des steuerbaren Reinertrages. (2te Abtheilung der Grundertrags-Schätzung).	
Allgemeine Grundsätze hierüber	301
Verfahren bei den einzelnen Kultur-gattungen	302
Ausmittlung der Preise des Kultur-Aufwandes	304

Operat über die zur Kompensation des Kultur-Aufwandes zu machenden Abzüge, und Darstellung des steuerbaren Reinertrages	304
<b>Titel V.</b> Von den gegen die Ergebnisse der Vermessung und der Schätzung zulässigen Einsprüchen und Beschwerden, ihrer Untersuchung und Ausgleichung.	
Zweck der Reklamationen, gemeindeweise und individuelle Einsprüche	305
Eröffnungs-Zirkular 1. August 1845	305
Eröffnung der gemeindeweisen Reklamationen — insbesondere, in welchen Richtungen die Steuerbezirks-Obrigkei und der Gemeinde-Ausschuß die Ergebnisse der Vermessung und der Schätzung zu würdigen hat	308
Untersuchung der gemeindeweisen Reklamationen	310
Entscheidung	312
Eröffnung der individuellen Reklamationen, — insbesondere, in welchen Richtungen der einzelne Grundbesitzer die Ergebnisse der Vermessung und Schätzung zu würdigen hat	312
Untersuchung und Entscheidung der individuellen Reklamationen	314
<b>Titel VI.</b> Von der Auftheilung der Grundsteuer nach den Grundsätzen des stabilen Katasters.	
Die Ausschreibung der Steuerquote geschieht nur summarisch nach Steuer-Bezirken und Steuer-Gemeinden	315
Berechnung des auf die einzelnen Parzellen entfallenden Reinertrags und Steuer-Betrages	315
Berlegung des Hauptbuches des Besitzstandes	316
Beachtung der Aenderungen im Steuer-Objekte	316
Veränderungs-Journal. Jährliche Richtigstellung des Hauptbuches des Besitzstandes behufs der Steuer-Auftheilung	316
Text des Patentes 23. Dezember 1817	317
<b>Ab schnitt VII.</b> Von der Gebäudesteuer.	
Einleitung	320
Befreiungen von der Gebäudesteuer im Allgemeinen	320
Zeitliche Befreiung der Neubauten	321
<b>Titel I.</b> Von der Gebäude-Zinssteuer.	322
<b>Titel II.</b> Von der Gebäude-Klassensteuer.	326
<b>Ab schnitt VIII.</b> Uebersicht der Vorschriften über Auftheilung und Einhebung der Steuer.	
Postulate; Auftheilung eines Antheils auf die Urbarial-Nutzungen	330
Ausschreibung der Grund- und Urbarial-Steuer	330
Subrepartition in den verschiedenen Steuersystemen. Bedeutung des obrigkeitlichen Subrepartitions-Rechtes. Modus collectandi des Systemal-Patentes	331
Richtigstellung der Kataster nach den eingetretenen Aenderungen im Objekte der Grund- und Gebäude-Steuer	337
Die Steuer in Metall-Münze zu entrichten	338
Die Steuer monatlich anticipando abzuführen. Vorauszahlungen	338
Die Steuer individuell (nicht gemeindeweise) zu perzipiren	339
Einzahlungs-Tabellen, Steuerbüchern	340
Vonifikationen (Steuer-Nachlässe) wegen Elementar-Beschädigungen	341
Nachweisung der Steuer-Rückstände bei den Kreisämtern. Exekution wegen Steuer-Rückständen	344
Anstellung der Steuer-Einnehmer. Haftung für sie. Besoldung	348
Steuer-Perzente zur Befreiung der Einhebungs-Kosten. Kontributions-Kosten-Zuschläge	350
Kontributionsfond	351
Bestimmung des Kontributions-Fondes in Bezug auf Steuer-Perzeption. Rechnungsmäßige Auslagen aus demselben	352

Kostenbestreitung für die Unterthans-Aerzte, Hebammen u. s. w. aus dem Kontributions-Fonde . . . . .	355
Darlehen aus dem Kontributions-Fonde . . . . .	356
Kontributions-Förderfond. . . . .	357
Jahresberechnung des Steuer-Einnehmers mit den Landschafts-Einnehmern. Rechnungslegung. Ueberwachung durch das Kreisamt . . . . .	358

## Abtheilung IV.

### Gewerbsfachen.

Einleitung . . . . .	373
Freie Gewerbe, und von einer obrigkeitlichen Befugniß abhängige . . . . .	373
Polizei- und Kommerzial-Gewerbe . . . . .	374
Personal radizirte und verkäufliche Gewerbe . . . . .	376
Zünftige und nichtzünftige Gewerbe . . . . .	378
Handwerks-Generalien . . . . .	379
General-Zunftsartikel. Weitere Vorschriften über zünftige Gewerbe . . . . .	381
Fabriks-Befugnisse . . . . .	383
Handlungs-Gewerbe, Groß- und Klein-Handlungen, Krämereien und Ständchen-Befugnisse . . . . .	384
Fonds-Ausweisung, Protokollirung der Firma. . . . .	386
Handel auf Jahr- Wochenmärkten, dann Kirchtagen . . . . .	388
Von der Verleihung der Gewerbe. Rekurs wider eine solche Verleihung . . . . .	389
Aus der Gewerbs-Verleihung für den Gewerbsmann entspringende Rechte . . . . .	392
Erlöschen der Gewerbs-Befugnisse . . . . .	393
Bergbau . . . . .	394
Recht auf Benützung der Steinbrüche, der Torferde, des Lehms und Ziegelthons. Recht auf Ziegelerzeugung . . . . .	400
Erwerbsteuer . . . . .	401
Anhang einiger älterer Vorschriften in Gewerbsfachen . . . . .	404
General-Zunfts-Artikel . . . . .	404
Hoffkam.-Dekret 28. Juli. Subernal-Dekret 23. Oktober 1806 über die Befugnisse der türkischen und griechischer Handelsleute . . . . .	414
Patent 5. Mai 1811, über den Hausier-Handel . . . . .	416
Patent 18. März 1806, über den Buchhandel und die Buchdruckerei, (sammt der Ordnung für die Buchhändler und Antiquare) . . . . .	419
Mühl-Ordnung 1. Dezember 1814 . . . . .	423
Zirkular 3. November 1815, mit dem neuen Mühl-Tarif . . . . .	427
Patent 31. Dezember 1812, über die Erwerbsteuer . . . . .	427
Eirkular 27. Jänner 1813 über die Erwerbsteuer . . . . .	435

## Abtheilung V.

### Judensfachen.

Einleitung . . . . .	441
Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden, Aufhebung der Leibmauth . . . . .	441
Annahme deutscher Geschlechtsnahmen . . . . .	441
Abschaffung der hebräischen Sprache und Schrift . . . . .	442